

HECKENPROGRAMM

Förderrichtlinien für die Bezuschussung von Heckenpflanzungen in der Gemeinde Adendorf

Um das Ortsbild zu verschönern und Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten zu schaffen, werden in der Gemeinde Adendorf die Neuanpflanzungen von Hecken im Innerortsbereich mit einem Zuschuss gefördert.

Die Förderung betrifft Hecken, die der Umgrenzung eines Grundstückes dienen, etwa zur Straße, zur Umgebung oder zum Nachbarn hin.

Die Anpflanzung einer Hecke kann oft die Lösung für mehrere Probleme sein: Ein alter Zaun, eine vorhandene, ökologisch kaum interessante Hecke von immergrünen Koniferen soll ersetzt werden, man will sich vor neugierigen Blicken oder dem Verkehrslärm abschirmen und zusätzlich Tieren Nahrung und Unterschlupf bieten.

Bei der Auswahl der Gehölzarten ist auf einheimische Arten zurückzugreifen. Blüten, Blätter und Beeren sind nicht nur bei vielen Insekten wie Bienen und Schmetterlingen beliebt. Auch für die Gartenbesitzer bieten heimische Wildsträucherhecken vielerlei Attraktionen: Blütenreichtum im Frühjahr, Wind- und Sichtschutz im Sommer, herrliche Herbsttöne in Blättern und Früchten im Herbst, je nach Hecke ein Angebot an essbaren Früchten, zudem eine Vielzahl von Vögeln, Insekten, Spinnen, Igel und vielen anderen, die zu entdecken und zu beobachten viel Freude machen kann.

Bei kleinen Grundstücken ist es sinnvoll, eine Schnitt-Hecke oder eine einreihige freiwachsende Hecke zu pflanzen. Zur Begrenzung größerer Grundstücke sollte man zwei bis dreireihige Hecken pflanzen, um den Nutzen als Schutz- und Nährgehölz für Vögel und den Nutzen der Abgrenzung noch zu erhöhen. Beachten sollte man aber bei jeder freiwachsenden Hecke, dass die Sträucher zumindest an der Innenseite des Gartens durch überhängende Zweige einen Saum bilden können. Dieses und eine vorgelagerte Krautschicht bzw. das Pflanzen einer passenden Staudenfläche bietet zusätzlich einer Vielzahl von Tieren Nahrungs- und Lebensraum und bringt zudem die für den Obst- und Gemüsegarten so wichtigen Nützlinge vermehrt in den Garten.

Die folgenden Förderrichtlinien für das Heckenprogramm hat der Rat der Gemeinde Adendorf in seiner Sitzung am 31.05.1994 beschlossen:

1. Für die Teilnahme am Heckenprogramm ist ein Antrag auf Bezuschussung an die Gemeinde zu richten.

Der Antrag muss einen Kostenvoranschlag für die vom Antragsteller geplante Anpflanzung enthalten.

Bereits gepflanzte Hecken können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Über die gestellten Anträge wird in einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Antragsteller entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Insbesondere ist eine Förderung nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.
3. Der Zuschuss beträgt bei Bewilligung des Antrages 30 % der Kosten für Pflanzmaterial. Der Höchstbetrag des Zuschusses beträgt 400,- €.

4. Die Anpflanzung der Hecke dient der Abgrenzung.
5. Es sind ausschließlich einheimische Straucharten zu pflanzen. Geeignete Gehölzpflanzen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.
6. Die bezuschusste Hecke ist 10 Jahre lang zu erhalten.
7. Die Hecke darf nicht in den öffentlichen Straßenraum hineinragen. Die ordnungsgemäße Unterhaltung der Hecke sollte unter Berücksichtigung ökologischer Belange erfolgen. Hier ist zu beachten, dass der zweite Schnitt nicht zu früh im Jahr erfolgt, damit brütende Vögel ungestört bleiben.
8. Der Zuschuss wird ausgezahlt, sobald die Durchführung der Arbeiten durch den Antragsteller erfolgt ist und die Rechnung über das Pflanzmaterial vorgelegt wurde.

In der Rechnung enthaltene Lohnkosten für das Pflanzen der Hecke werden nicht bezuschusst.
9. Bei Nichteinhalten der Förderbedingungen sind auf Verlangen der Gemeinde die gezahlten Zuschüsse zurückzuzahlen.
10. Nach dem Nds. Nachbarschaftsgesetz sind bei aneinandergrenzenden Grundstücken unter Umständen beide Grundstückseigentümer verpflichtet, eine gemeinsame Einfriedung zu erstellen.

In solchen Fällen wird die Anlegung nur einer Hecke bezuschusst.

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Liste einheimischer Straucharten mit Heckeneignung

Geschnittene Hecken

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| 1. Feldahorn | (Acer campestre) |
| 2. Berberitze | (Berberis) |
| 3. Weiß- o. Hainbuche | (Carpinus betulus) |
| 4. Weißdorn | (Crataegus monogyna) |
| 5. Rotbuche | (Fagus silvatica) |
| 6. Liguster | (Ligustrum vulgare) |
| 7. Berg-Johannisbeere | (Ribes alpinum) |

Frei wachsende Hecken

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Hartriegel | (Cornus sanguinea) |
| 2. Haselnuß | (Corylus avellana) |
| 3. Schlehe | (Prunus spinosa) |
| 4. Kreuzdorn | (Rhamnus catharticus) |
| 5. Hundrose, Heiderose | (Rosa canina) |
| 6. Gemeiner Holunder, Fliederbeerstrauch | (Sambucus nigra) |

Sollten Sie Fragen haben oder an der Teilnahme interessiert sein, sind wir gern bereit, Ihnen weitere Informationen zu geben:

Gemeinde Adendorf
Rathausplatz 14
21365 Adendorf
Tel. 04131 98090